

Bezeichnungen: AB = Anbieter
AN = Auftragnehmer,
AG = Auftraggeber (Anikon)

1. Anfragen

- Die Erstellung von Angeboten ist für uns kostenfrei. Der **AB** ist zwei Monate ab Eingangsdatum an sein Angebot gebunden.
- Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der **AB**, dass er den kompletten Leistungsumfang erfasst und die Örtlichkeit besichtigt hat bzw. die Verhältnisse und Umstände kennt, die seine Arbeit beeinflussen können.
- Pläne und sonstige technische Unterlagen, die wir für das Angebot zur Verfügung gestellt haben, sind streng vertraulich, dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden und sind bei anderweitiger Vergabe unaufgefordert zurückzusenden. Auf die anwendbaren Urheber-Rechtsbedingungen wird besonders hingewiesen.

2. Bestellbedingungen

Wir bestellen unter Zugrundelegung dieser Einkaufsbedingungen. Vorrangig gelten jedoch die je nach Art der Lieferungen/Leistungen besonderen Auftragsbedingungen, soweit sie im Bestellschreiben aufgeführt sind. Weitere Bestandteile des Auftrages werden:

- a) Ausschreibung bzw. Anfrage und Angebot
- b) DIN-Vorschriften und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme
- c) Sonstige Gesetze, Erlässe, Verordnungen, Richtlinien von Behörden und Berufsgenossenschaften
- d) Die Be- und Verarbeitungsvorschriften der Liefer- und Herstellerwerke
- e) ergänzend zu diesen Einkaufsbedingungen: BGB

Die Annahme unserer Bestellung durch den **AN** gilt als Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen unter Verzicht auf widersprechende eigene Verkaufs- bzw. Lieferbedingungen. Dies gilt auch, wenn entgegenstehenden Bedingungen des **AN** von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich anerkannt wurden.

Die Auftragserteilung sowie rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen, gleich welcher Art, erfolgen in schriftlicher Form. Dies gilt auch für Auftragsweiterungen.

Mit Übernahme von Montageaufträgen wird dem **AN** die Fachbauleitung übertragen.

Der Fachbauleiter ist schriftlich mit der Auftragsbestätigung zu benennen.

3. Auftragsbestätigung durch den AN

Die Beauftragung ist grundsätzlich vom **AN** schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe (Datum-Bestellschreiben oder tel./ mündl. Vorabbestellung) zu bestätigen. Sollte eine Bestätigung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit unterbleiben, gilt der Auftrag ohne Einschränkungen als angenommen.

4. Preise

- a) Alle Preise für die beauftragten Leistungen sind Festpreise. Nachforderungen aus z.B. zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- oder Materialpreiserhöhungen werden ausgeschlossen.
- b) Etwaige Mehr- oder Mindermengen gegenüber den Angebotsmassen berechtigen nicht den Anspruch auf Änderung der Einzelpreise. Wir behalten uns vor, Änderungen und Einsparungen während der Fertigung oder Bauzeit vorzunehmen, ohne dass der **AN** Anspruch auf entgangenen Gewinn hat.
- c) Bei Montageaufträgen gilt soweit nicht gesondert vereinbart: Die Baustelleneinrichtung inkl. aller Nebenkosten wie An- und Abfahrt des Montagepersonals etc. ist im Einheits- bzw. Festpreis enthalten.

Die in unserem Bestellschreiben angegebenen Preise gelten grundsätzlich als Netto-Festpreise im Sinne des Mehrwertsteuer- Gesetzes.

5. Lieferscheine / Prüfung

Am Versandtag ist uns die Versandanzeige 2-fach zu übermitteln. Den Lieferungen ist der Lieferschein bzw. Packzettel 2-fach beizufügen. Unsere Bestelldaten mit Datum sind im Schriftwechsel anzugeben. Bei Material- und Bauteillieferungen ist es z.T. nicht möglich, diese sofort auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Brauchbarkeit hin zu prüfen. Für den AG entfällt die Verpflichtung zur sofortigen Untersuchung und Mängelrüge.

Wir behalten uns eine Untersuchungs- und Rügefrist von 3 Monaten vor.

6. Versandanschriften

ANIKON GmbH
Rudolf- Diesel- Str. 8
D-53859 Niederkassel

Fon : 0228 - 97 113 70
Fax : 0228 - 97 113 72
e-mail : info@anikon.de

bzw. Lieferanschrift der Baustelle

7. Übertragung des Liefer- / Leistungsvertrages auf Dritte (Weitervergabe)

Ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung dürfen der mit uns geschlossene Liefer- und Leistungsvertrag sowie Gegenansprüche des Lieferanten aus diesem Verträge weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden.

8. Ausführungsfristen

Sollten Umstände eintreten, welche die rechtzeitige Lieferung gefährden, so hat uns der **AN** unverzüglich zu benachrichtigen.

Wir behalten uns in diesen Fällen vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn trotz Setzen einer angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nach Fristablauf die Termingefährdung nicht beseitigt ist.

In Fällen höherer Gewalt können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Ausführung zu einer späteren Frist verlangen, ohne dass dem **AN** hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns zustehen.

9. Vertragsstrafe

Kommt es zu einer durch den **AN** schuldhaft verursachten Überschreitung einer Vertragsfrist, können wir eine Vertragsstrafe in Höhe von **1,0 %** der Brutto-Schlussrechnungssumme pro Werktag geltend machen. Die anfallende Vertragsstrafe ist der Höhe nach – unabhängig von der Dauer der Fristüberschreitung – auf höchstens **10 %** der Brutto-Schlussrechnungssumme begrenzt.

Eine Vertragsstrafe muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, vielmehr kann sie bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden.

10. Abnahme

Wir nehmen nur die endgültig vollendeten mängelfrei durchgeführten Arbeiten ab.

Werkstatt- oder Baustellenbesichtigungen zur Überprüfung des Leistungs- und Qualitätsstandes können von uns jederzeit vorgenommen werden.

Die Abnahme erfolgt in schriftlicher Form.

Abnahmen durch die jeweiligen Genehmigungsbehörden wie TÜV usw. werden durch uns veranlasst und kostenmäßig übernommen. Ist eine zweite oder weitere Abnahme durch Verschulden des **AN** erforderlich, trägt dieser hierfür die Kosten.

11. Gewährleistung

Während der Gewährleistungszeit gerügte Mängel der Lieferungen / Leistungen, zu denen auch die Nichterreichung garantierter Daten und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehören, haben Sie nach Aufforderung unverzüglich und unentgeltlich nach unserer Wahl durch Reparatur oder durch Austausch der mangelhaften Teile zu beseitigen.

Die Gewährleistungszeit beträgt in der Regel **24 Monate**, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Sie verlängert sich um die für die Untersuchung und Beseitigung eines Mangels erforderliche Zeit. Die Gewährleistungszeit beginnt am Tage der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls.

12. Zahlungsbedingungen

Zahlungen erfolgen im Allgemeinen innerhalb von **30 Tagen ohne Abzug**.

Die Fristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. Erbringung der Leistungen und sofern Dokumentationen und Prüfzeugnisse zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsmäßigen Übergabe an uns.

Wir behalten uns vor, Zahlungen mit Zahlungsmitteln unserer Wahl zu leisten.

13. Versicherung

Der **AN** wird sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung einschließlich des Rückrufrisikos sowie des erweiterten Produkthaftungsrisikos in angemessener Höhe versichern und uns auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

14. Qualitätssicherung

Der **AN** hat eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und uns diese nach Aufforderung nachzuweisen. Es sind die gültigen Vorschriften bei der Ausführung einzuhalten.

Für die Herstellung von Sonderbauteilen wie Stahlschornsteinen, Behältern etc. sind die nach DIN- bzw. DIN EN-Vorschriften geforderten Herstellerqualifikationen Voraussetzung für die Beauftragung.

15. Sicherheitsleistungen (Bürgschaften)

Zur Absicherung von Gewährleistungsansprüchen werden **10 % des Brutto - Auftragswertes** (incl. MWSt.) einbehalten.

Dieser Sicherheitseinbehalt kann vom **AN** durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers abgelöst werden.

16. Widersprüche im Auftrag

Bei Widersprüchen im Auftrag gilt folgende Reihenfolge:

- Auftragsschreiben
- Leistungsverzeichnis mit unseren dazugehörigen Zeichnungen.
- Unsere Einkaufsbedingungen
- Gesetzliche und sonstige Vorschriften

17. Revisionspläne und Unterlagen

Zeichnungen, Unterlagen etc., die vom **AN** erstellt wurden, sind als Revisionspläne bzw. Unterlagen mit der Schlussrechnung kostenlos einzureichen. CAD-Pläne erhalten wir als Datei oder auf Datenträgern, sonst. Unterlagen digital oder in Papierform.

18. Streitigkeiten

Erfüllungsort für Lieferung und Ausführung ist die Baustelle oder Lieferanschrift. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz des **ANIKON GmbH**.

19. Erklärung des Aufnehmers

Der **AN** erklärt hiermit ausdrücklich, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, der Beiträge zu allen Sozialversicherungen und zur Berufsgenossenschaft nachgekommen ist.

_____, den _____

Die obigen Bedingungen erkennen wir vorbehaltlich anderer individueller Vertragsvereinbarungen ohne Änderung an.

(**AN** - Anbieter bzw. Auftragnehmer)